

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31, Rev.11**  
**Handelsware: CUTOL MA**
**1) BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>Handelsname</b>	CUTOL MA
<b>Artikelnummer</b>	8-2671-651005
<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
<b>Verwendung des Stoffs/ des Gemischs</b>	Metallbearbeitungsöl
<b>Hersteller / Lieferant</b>	Kaltenbach GmbH + Co. KG Blasiring 4 79539 Loerrach Telefon +49-(0)7621-175262 Telefax +49-(0)7621-175490
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Herr Klaus Braun Telefon +49-(0)7621-175207 Telefax +49-(0)7621-175900 E-Mail: k.braun@kaltenbach.de
<b>Notrufnummer</b>	Telefon +49-(0)7621-175207(während der Bürozeiten) oder Europäischer Notruf 112

**2) MÖGLICHE GEFAHREN**

Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht eingestuft lt. CLP-Verordnung

<b>Einstufung des Stoffs oder des Gemischs</b>	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	Entfällt
	Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der EGRichtlinien/Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung
	Klassifizierungssystem	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen (einschließlich der letzten gültigen ATP der EU), ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

<b>Kennzeichnungselemente</b>	Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Entfällt
	Gefahrenpiktogramme	Entfällt
	Signalwort	Entfällt
	Gefahrenhinweise	Entfällt
	Sonstige Gefahren	Entfällt
<b>Sonstige Gefahren</b>	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: nicht anwendbar vPvB: nicht anwendbar

### 3) ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<b>Chemischer Charakterisierung</b>	Stoffe
<b>CAS-Nr. Bezeichnung</b>	2425-77-6 2-Hexyldecan-1-ol
<b>Identifikationsnummer(n), EG-Nr.</b>	219-370-1

### 4) ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

A) Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Nach Einatmen</b>	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
<b>Nach Hautkontakt</b>	Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen
<b>Nach Augenkontakt</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen
<b>Nach Verschlucken</b>	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Hinweise für den Arzt:

<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 5) MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem
------------------------------	--

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert

	Schaum bekämpfen
<b>Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen

Hinweise für die Brandbekämpfung:

<b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen
<b>Weitere Angaben</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6) MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Persönliche Schutzkleidung tragen
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation /Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen
<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Es werden keine gefährliche Stoffe freigesetzt. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7) HANDHABUNG UND LAGERUNG

A) Handhabung

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen- Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert

B) Lagerung

<b>Anforderung an Lagerräume und Behälter</b>	Keine besonderen Anforderungen
<b>Lagerung</b>	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Nicht erforderlich
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	Vor Frost schützen. Nicht bei Temperaturen >30°C aufbewahren
<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): spezifische Endanwendungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine relevanten Informationen verfügbar

**8) BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

A) Zu überwachende Parameter

<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
---	--

**Zusätzlicher Hinweis:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

B) Überwachung und Begrenzung der Exposition

<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel einatmen
<b>Atemschutz</b>	Nicht erforderlich
<b>Handschutz</b>	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
<b>Handschuhmaterial</b>	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich
<b>Durchdringungszeit des</b>	Die genaue Durchbruchzeit ist beim

<b>Handschuhmaterials</b>	Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille
<b>Körperschutz</b>	Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder – Stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

## 9) PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Aussehen</b>	Form	Flüssig
	Farbe	Farblos
	Geruch	Geruchlos
	Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
	pH-Wert	Nicht bestimmt
<b>Zustandsänderung</b>	Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	-69°C
	Tropfpunkt, Pourpoint	-15°C
	Flammpunkt	160°C
	Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur</b>	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
	Selbstentzündlichkeit	Nicht bestimmt
	Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
	Explosionsgrenzen Untere Obere	Nicht bestimmt Nicht bestimmt
	Dampfdruck	< 0,0001 hPa
	Dichte bei 20°C	0,830-0,840 g/cm <sup>3</sup>
	Relative Dichte	Nicht bestimmt
	Dampfdichte	Nicht bestimmt
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
	Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser)	>8 log POW
	<b>Viskosität</b>	Dynamisch bei 20°C
Kinematisch bei 40°C		18mm <sup>2</sup> /s
Sonstige Angaben		Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert

## 10) STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

## 11) TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<b>Toxizität für spezifische Zielorgane</b>	Einmalige Exposition	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt
	Wiederholte Exposition	Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt
<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	Akute Toxizität	Oral: LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) Dermal: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
<b>Primäre Reizung</b>	An der Haut	Keine Reizwirkung
	Am Auge	Keine Reizwirkung
	Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
	Zusätzliche toxikologische Hinweise	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert

		aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.
	Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Keine Daten verfügbar

## 12) UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### A) Toxizität

<b>Aquatische Toxizität</b>	LC 50 / 96 h : > 100 mg/l (Leuciscus idus)
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

**Sonstige Hinweise:** Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Die biologische Abbaubarkeit CEC L-33-A-93 beträgt 98% nach 7 Tagen und 100% nach 21 Tagen.

### B) Verhalten in Umweltkompartimenten

<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
<b>Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### C) Weitere ökologische Hinweise

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Im allgemeinen nicht wassergefährdend
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> PBT vPvB	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 13) HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### A) Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Empfehlung</b>	Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.
<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	Kann dem europäischen Abfallkatalog entnommen werden

### B) Ungereinigte Verpackungen

<b>Empfehlung</b>	Behälter vollständig entleeren und gereinigt eher
-------------------	---

	<p>Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.</p> <p>Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.</p>
--	--

#### 14) ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Entfällt
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Entfällt
<b>Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klassen</b>	Entfällt
<b>Verpackungsgruppe ADR,ADN, IMDG, IATA</b>	Entfällt
<b>Umweltgefahren</b>	Nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar
<b>Transport weitere Angaben</b>	Keine Gefahrgut nach obigen Verordnungen
<b>UN „Model Regulation“</b>	-

#### 15) RECHTSVORSCHRIFTEN

- A) Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

<b>Wassergefährdungsklasse</b>	Im allgemeinen nicht wassergefährdend
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt



## 16) SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

RID	Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the international Transport of Dangerous Goods by Road)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ADR	Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP	Classification
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
LC50	Lethal Concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent